

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 0,80 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Gewerkschaftsbewegung und Wirtschaftsentwicklung.

Die Hochflut der diesjährigen Gewerkschaftstagen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kongressen, ist vorüber. Damit treten die theoretischen Erörterungen über die dort behandelten Fragen etwas in den Hintergrund, während die praktische Arbeit wieder alle Kräfte in Anspruch nimmt. Das ist so der regelmäßige Wechsel zwischen Theorie und Praxis. Beide sind aufeinander angewiesen. Was erstere aus den angestellten Untersuchungen an Erkenntniswerten schöpft, muß letzterer wieder zugeführt und von ihr verarbeitet werden. Nur in dieser Weise können Theorie und Praxis fruchtbar sein und dem Fortschritt dienen. Die Gewerkschaftsbewegung ist ihrer ganzen Natur nach auf die praktische Arbeit eingestellt. Ihre Aufgabe erstreckt sich nicht auf die Erreichung unbestimmter, in nebelgrauer Ferne liegender Ziele, sondern überwiegend auf reale wirtschaftliche sowie soziale Gegenwartsarbeit. Diese ist vor allem auf die Hebung der materiellen, geistigen und rechtlichen Stellung der Arbeiter, Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Sicherung der Existenz, Wahrung ihrer Rechte sowie Schutz gegen schrankenlose Ausbeutung gerichtet. In dieser Sorge um die Erhaltung und Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter erblickt die Gewerkschaftsbewegung nicht die einzige, sondern nur die nächstliegende Aufgabe, auf die sie ihre Kräfte zu vereinigen hat. Darüber hinaus strebt sie wie die sozialdemokratische Arbeiterbewegung dem gemeinsamen Ziele, der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu, an deren Stelle die sozialistische Gesellschaft treten soll.

Aus dieser Feststellung geht hervor, daß für die praktische Gewerkschaftsarbeit nicht allein die Bedürfnisse des Tages maßgebend sein dürfen. Die Gewerkschaftstätigkeit kann sich zum Beispiel in der Einleitung und Durchführung von Lohnkämpfen nicht erschöpfen. Nicht deshalb, weil auf diesem Gebiete allein nur beschränkte Erfolge zu erzielen sind, sondern eine derartig schematische Auffassung der Gewerkschaftstätigkeit leicht zur Verflachung der Gewerkschaftsbewegung führen könnte. Das hindert nicht, daß sich diese irrige Auffassung bei zahlreichen Gewerkschaftsmitgliedern vorfindet, die über Wesen und Zweck der Gewerkschaftsbewegung nicht oder nur wenig nachgedacht haben. Für den gewerkschaftlichen Neuling liegt die Ansicht sehr nahe, daß der Gewerkschaftszweck lediglich in der Durchführung von Lohnbewegungen bestehe. Der mit Erfolg durchgeführte Lohn- oder Arbeitskampf bringt sichtbare und greifbare Vorteile. Damit scheint alles Erforderliche erreicht zu sein. Nicht selten wird dieser Zweck aber nicht erreicht oder gehen die erlangten Vorteile wieder verloren. Am krasssten trat diese Tatsache bekanntlich während der Inflation in die Erscheinung, wo es trotz aller Lohnkämpfe nicht gelang, die Lebenshaltung der Arbeiter vor dem Herabsinken zu schützen, geschweige denn zu erhöhen. Sehr viele Arbeiter wurden durch diese Tatsache in ihren gewerkschaftlichen Erwartungen schwer enttäuscht. Weil sie aus Mangel an wirtschaftlicher Einsicht die Ursachen nicht zu erkennen vermochten, machten sie die Gewerkschaftsführer dafür verantwortlich und lehrten den Gewerkschaften den Rücken. Bei besserem Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge hätten sie nicht so töricht handeln können, sondern einsehen müssen, daß der materielle Erfolg gewerkschaftlicher Aktionen wie Lohnbewegungen in hohem Maße von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig ist, die durch Lohnkämpfe nicht zugunsten der Arbeiter beeinflusst werden kann.

Der Arbeiter steht in engstem Zusammenhang mit der Wirtschaft, von ihrer Form und Entwicklung ist seine soziale Stellung abhängig. Die heutige kapitalistische Wirtschaft gründet sich auf den Besitz der Produktionsmittel in den Händen der Kapitalisten, die damit die

wirtschaftliche Herrschaft besitzen und rücksichtslos ausnützen. Dadurch wird die soziale Stellung des wirtschaftlich schwächeren Arbeiters heruntergedrückt. Erfolgt von seiner Seite kein Widerstand, so kann die Verschlechterung der sozialen Lage des Arbeiters einen Grad erreichen, der seine Existenz in Frage stellt. Diese auf Herabdrückung der sozialen Lage des Arbeiters abzielende Tendenz ist mit der kapitalistischen Wirtschaft untrennbar verbunden und wird erst mit ihrer Beseitigung aufhören. Eben solange werden die Arbeiter um die Aufrechterhaltung ihrer Lebenshaltung wie um jede soziale Verbesserung derselben mit dem Kapitalismus kämpfen müssen. Das läßt die Frage aufwerfen: warum richtet sich der Kampf der Gewerkschaften nicht ausschließlich und mit aller Energie gegen die kapitalistische Wirtschaft mit ihren zahlreichen Mißständen? In dahingehenden Forderungen und Bemühungen hat es nicht gefehlt. Nur haben sie keinen Erfolg gehabt. Auch hierfür haben zahlreiche Arbeiter unbeschwert von besserem Wissen die politischen und gewerkschaftlichen Führer verantwortlich zu machen versucht.

Alle politischen und gewerkschaftlichen Erfahrungen zeigen, daß es nicht schwer hält, für enttäuschte Illusionen die zum Miteingeständnis eigenen Irrtums erforderlichen Sündenböcke zu finden. Nur bietet diese Methode für die Arbeiterschaft keine Vorteile, sondern ist ihr wie der gesamten Arbeiterbewegung von größtem Nachteil. Dem in Jahrhunderte langer Entwicklung aufgebauten kapitalistischen Wirtschaftsmechanismus mit seinen zahlreichen Verflechtungen vermag die politische Macht, gleichgültig von welcher Seite — nur schwer beizukommen. Ein Diktat kann an ihr nichts ändern, weil die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft nicht plötzlich, sondern nur auf dem Wege der allmählichen Umwandlung stattfinden kann. Und dieser Entwicklungsprozeß wird die sozialistische Wirtschaftsform immer nur insoweit entstehen lassen, als es gelingt, alle kapitalistische durch lebenskräftigere sozialistische Wirtschaftseinrichtungen abzulösen. Auf das Ergebnis dieser sich voraussichtlich sehr lange hinziehenden Entwicklung kann die Arbeiterschaft selbstverständlich nicht warten. Deshalb darf die Gewerkschaftsbewegung neben der planmäßigen Verfolgung ihres Endziels den Kampf um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter nicht vernachlässigen. Dieser Aufgabe müssen vielmehr alle Mittel dienstbar gemacht werden, die sich auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für diesen Zweck als geeignet erweisen, um so mehr, als ihre Lösung auch die Förderung des Endziels in sich schließt.

Aus diesen Gründen treten die Gewerkschaften außer für die Erhöhung der Löhne, für Verkürzung der Arbeitszeit, Ausbau der Arbeiterrechte und des Arbeiterschutzes, Verbesserung der Sozialversicherung, der Wohnungsverhältnisse ein, bekämpfen sie den Lebensmittelwucher, die Schutzollpolitik, die Mißbräuche des Kartell- und Syndikatswesens, die ungerechte Steuerverteilung usw., immer darauf Bedacht nehmend, ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Einfluß zu stärken. Die hierbei zutage tretenden Bestrebungen sind zugleich ein Mangel an die politische Macht, nicht zu Rutschzwecken, sondern zur allmählichen Umgestaltung der Wirtschaft durch Förderung der in ihr vorhandenen sozialistischen Entwicklungstendenzen. Im Grunde genommen folgen hierin die Gewerkschaften nur dem Beispiel der Unternehmer, mit dem Unterschied, daß sie die politische und wirtschaftliche Macht nicht als Mittel zur einseitigen Bereicherung oder Privilegierung der Arbeiterklasse, sondern zur Herbeiführung einer gerechteren sozialen Ordnung, zur Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung, Steigerung der Leistungsfähigkeit des Produktionsapparats und zur gerechteren Verteilung des Produktionsertrags benutzen wollen.

Zweifellos ist der politische, wirtschaftliche und sozialpolitische Einfluß der Gewerkschaftsbewegung bereits ein sehr erheblicher. Noch stärker ist dagegen der von kapital-

istischer Seite ihr entgegengesetzte Widerstand. Selbst die berechtigtesten Arbeiterforderungen können deshalb nur auf dem Wege des Kompromisses, in der Regel in abgeschwächter Form, durchgesetzt werden, zum Teil verfallen sie der bölligen Ablehnung. Die Ursache liegt darin, daß Millionen von Arbeitern noch nicht die Bedeutung der Gewerkschaften erkannt haben, die ihnen innewohnenden politischen und wirtschaftlichen Kräfte der Gewerkschaftsbewegung nicht zur Verfügung stehen. Dieser Zustand läßt sich nur durch Heranziehung dieser Arbeiter, ihre Aufklärung und Schulung für den politischen und wirtschaftlichen Kampf beseitigen. Pflicht jedes aufgeklärten organisierten Arbeiters ist, sich in den Dienst der hierauf abzielenden gewerkschaftlichen Verbearbeit zu stellen.

Ein Nachwort zu der Vereinbarung vom 28. August.

Als am 28. August, früh gegen 7 Uhr, nach siebenstündigem Verhandeln die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterverbände unter die Vereinbarung ihren Namen setzten, waren sie sich der großen Verantwortung, die sie damit übernahmen, durchaus bewußt. Nicht ein einziger der strittigen Bezirke, für die verhandelt worden war, konnte von dem Inhalt der Vereinbarung voll befriedigt sein; einzelne Bezirke sind besonders schlecht weggekommen. Allein, die Vereinbarung mußte als Ganzes bewertet und vor allen Dingen gründlich überprüft werden, nicht nur, was sie an tatsächlichen materiellen Erfolg gegenüber dem Hanschmann-Schiedspruch vom 14. August bedeutete, sondern besonders auch, was durch sie abgewendet wurde: eine Verbindlichkeitsklärung des schlechten Hanschmann-Schiedspruches oder die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe. Durch erstere wären die beteiligten Arbeiterverbände in eine überaus schwierige Lage gebracht worden; sie wären unter einen, für sie ganz unerträglichen Zwangstarifvertrag gekommen, der bekanntlich die gleichen rechtlichen Wirkungen hat wie ein frei vereinbarter Tarifvertrag. Von Organisationswegen hätte gegen einen solchen Zwangstarifvertrag nichts unternommen werden dürfen. Zwar ist richtig, daß durch ihn kein baugewerblicher Arbeiter zur Arbeit hätte gezwungen werden können; aber nach acht-, zehn- oder zwölfwöchigen Kämpfen sind auch die Einzelenergien fast erschöpft, so daß es nicht nur ein ganz unbilliges, sondern einfach unmögliches Verlangen gewesen wäre, die bis dahin im Kampfe Gestandenen sollten nun ohne materiellen und moralischen Schutz ihrer Organisationen noch weiter die Betriebe meiden. Ein solches Vorhaben hätte in ganz kurzer Zeit aufgegeben werden müssen, ohne jeden Erfolg. Wäre aber, was keineswegs unwahrscheinlich ist, die Verbindlichkeitsklärung nicht erfolgt, so wäre ganz fraglos die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe eingetreten. Gewiß, die Arbeiterverbände wären am Ende auch mit der Aussperrung fertig geworden. Vielleicht wäre ihr Umfang hinter den Unternehmerankündigungen zurückgeblieben. Möglich auch, daß es dem Unternehmertum, das von allen Seiten gestützt wurde, gelungen wäre, eine namhafte Anzahl baugewerblicher Arbeiter auf die Straße zu werfen; dem gegen die baugewerblichen Arbeiter standen diesmal nicht nur die Unternehmer des Baugewerbes, sondern stand das gesamte Unternehmertum, einschließlich des Industrie- und Bankkapitals, wie es durch die mehrfachen Kundgebungen bewiesen worden ist. Der Kampf wäre somit, darüber kann es kaum einen Zweifel geben, ein überaus hartnäckiger und schwieriger geworden, er hätte an die Kämpfenden ganz ungeahnte Anforderungen gestellt, von ihnen ungeheure Opfer gefordert. Und der Erfolg? Er war in jedem Falle höchst ungewiß. Für die Weiterführung des Kampfes eintreten mit der hohen Wahrscheinlichkeit vor Augen, ihn in einigen Wochen auf einer ähnlichen — sicherlich nicht besseren — Grundlage abschließen zu müssen, das hätte der großen Verantwortung der Arbeitervertreter nicht entsprochen. Für sie handelte es sich darum, alle Möglichkeiten zu erwägen, um dann den für richtig erkannten Weg zu gehen. Das haben sie getan, nach bestem Wissen und Können. Und es war für die verantwortlichen Führer der Bauarbeiterverbände keine geringe Genugtuung, als in seiner Eröffnungsrede zum Dresdener Gewerkschaftskongress Kollege Leipart unter Zustimmung des Kongresses anerkannte, daß sie durch ihr kluges Handeln, im Bewußtsein ihrer großen Verantwortlichkeit die Kämpfe im Baugewerbe mit einem immerhin beachtlichen Erfolge zum Abschluß gebracht und dadurch die allgemeine Aussperrung verhütet hätten.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß unsere an den Kämpfen beteiligt gewesenen Zahlstellen die Lage richtig erkannt, sich auf den Boden der Vereinbarung gestellt und die Arbeit entweder sofort nach ihrem Abschluß oder einige Tage später aufgenommen haben. Einige Zahlstellen haben ihrem Unwillen darüber Ausdruck gegeben, daß ihnen durch die Vereinbarung das eigentliche Entscheidungsrecht genommen

worden sei. Die Gründe, weshalb sich die Arbeitervertreter sofort für Annahme oder Ablehnung der Vereinbarung entscheiden mußten, sind von uns bereits in Nr. 36 des „Zimmerer“ dargelegt worden; sie mögen hier noch einmal wiederholt werden: Es handelte sich um eine von uns wegen auf Grund der Schlichtungsverordnung eingeleitete Verhandlung, wie sie vorgeschrieben ist für den Fall, daß eine Partei einmütig von der andern Partei angelegentlich Schiedspruch für verbindlich zu erklären beantragt. In dieser Verhandlung ist die Herbeiführung einer Einigung zu versuchen. Gelingt sie, ist es gut. Gelingt sie nicht, dann nimmt das amtliche Verfahren seinen Fortgang. Wie es beendet haben würde, ist eingangs bereits angedeutet worden. Heber eine herbeigeführte Einigung aber ist eine sofortige Entscheidung zu treffen; eine Erklärungsfrist, wie sie sonst für die Zustimmung oder Ablehnung von Schiedsprüchen vorgeschrieben ist, kommt für diesen Fall nicht in Frage. Die Verbände beider Parteien mußten, wenn nicht der Einigungsversuch als gescheitert angesehen werden sollte, sich daher sofort entscheiden; die beteiligten Zahlstellen konnten unmöglich gehört werden. Das ist die Rechtslage, wie sie sich nach der Schlichtungsverordnung uns darstellt, und wenn die Schlichtungsverordnung von uns auch noch so sehr bekämpft wird, weil wir ihren Inhalt durchaus nicht billigen können, weil wir vor allen Dingen den in ihr vorgesehenen Zwang entschieden mißbilligen, so konnte doch angesichts der vorliegenden Situation einfach nicht anders gehandelt werden. Deshalb von einem „Verrat“ zu reden, ist gänzlich abwegig.

Von einer Zahlstelle wird die Vereinbarung als ein „faules Kompromiß“ bezeichnet. Von ihrem Standpunkt aus vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Nur vergißt diese Zahlstelle, daß es nicht für alle beteiligten Zahlstellen gleich „faul“, für einen Teil einigermaßen erträglich ist, für einen andern Teil sogar einen beachtlichen Erfolg bedeutet. Ein Kompromiß, das bis zu 12 und 13 % Lohnerhöhungen pro Stunde bringt, kann man nicht schlechterdings als „faul“ bezeichnen; wie man es auch im ganzen nicht ablehnen kann nur deshalb, weil ein anderer Bezirk aus durchaus nicht zu billigen Ursachen weniger, ja entschieden zu wenig, bekommen hat. Hier muß eben die Vereinbarung als Ganzes betrachtet und nicht daraufhin angesehen werden, was sie für den einzelnen Bezirk oder die einzelne Zahlstelle bringt. Die Vereinbarung ist auch deshalb abfällig kritisiert worden, weil sie die Differenzen im Lohn zwischen den Facharbeitern und den ungelerten Arbeitern vergrößert. Daß sie diese Wirkung hat, ist ohne Zweifel sehr zu beklagen; sie aber durch irgendwelche Maßnahmen abzuwenden, dafür bestand im Augenblick nicht die geringste Aussicht. Dafür aber die Organisationsform verantwortlich machen zu wollen, wie das eine Zahlstelle versucht, ist geradezu absurd.

Völlig verfehlt ist es, wenn einzelne Zahlstellen für die sie nicht befriedigende Vereinbarung den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund verantwortlich machen, ihm mangelnde Solidarität vorwerfen. „Die Zimmerer“, so heißt es zum Beispiel in einer uns zugegangenen Entschliefung, sehen als Ursache des faulen Kompromisses die Rückständigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung an. Bei geschlossener Kampfführung und vollkommen aktiver Solidarität aller dem ADGB angehörenden Gewerkschaftsorganisationen wäre der Sieg der Arbeiter des Baugewerbes absolut gesichert gewesen.“ Wir sind die letzten, die die Vereinbarung zu einem großen Sieg stampeln möchten; eine Niederlage ist sie jedoch keineswegs. Eine „Rückständigkeit“ der deutschen Gewerkschaftsbewegung könnte man zugeben insofern, als ihr noch tausende und aber tausende Arbeiter fernstehen; sie werden ihr aber nicht zugeführt durch Entschlieffungen, wie die oben zitierte. Wenn die deutsche Gewerkschaftsbewegung es immer aufs neue ablehnen muß, sich neue Methoden der Kampfführung aufzwingen zu lassen, so sieht sie sich dazu genötigt, aus den von ihr in mehr als 5 Jahrzehnten gemachten Erfahrungen. Es wäre gut und nützlich, wenn diejenigen, die sich berufen glauben, neue Wege im Gewerkschaftskampf aufzuzeigen, diese Erfahrungen ein wenig mehr auf sich einwirken lassen.

Unberechtigt ist ferner auch der Vorwurf der mangelnden Solidarität des ADGB in dem Kampf der baugewerblichen Arbeiter. In der in der Sitzung des Bundesausschusses am 13. August beschlossenen Sympathieerklärung heißt es am Schlusse: „Der Bundesausschuß nimmt Kenntnis von dem Stand der Dinge und spricht der baugewerblichen Arbeiterkraft und den führenden Organisationen seine vollste Sympathie aus. Sollten die der Bauarbeiterkraft aufgezwungenen Kämpfe von den dem ADGB angehörenden Bauarbeiterverbänden nicht aus eigener Kraft durchgeführt werden können, so ist der ADGB bereit, zur Unterstützung der kämpfenden Arbeiter nach bester Möglichkeit beizutragen. Der Bundesausschuß beauftragt den Bundesvorstand, gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und durchzuführen.“ Mehr zu tun war dem ADGB, vorerst nicht möglich, ja, es lag für ihn auch gar keine Veranlassung vor. Sie wäre gegeben gewesen, wenn die in Frage kommenden Verbände, der Deutsche Bauarbeiterbund und unser Verband, beim Bundesvorstand des ADGB, formell einen Antrag auf geldliche Unterstützung durch den Bund gestellt hätten. Ein solcher Antrag ist jedoch nicht gestellt worden, weder vom Bauarbeiterbund noch von unserm Verband; er brauchte auch nicht gestellt werden, solange beide Organisationen aus eigenen Mitteln ihre Kämpfe zu finanzieren in der Lage waren. Beide Organisationen hatten zu diesem Zwecke besondere Streik- oder Extrabeiträge ausgeschrieben, die sie dazu in Stand setzten, so daß sie der Bundeshilfe nicht bedurften. Nebenbei bemerkt: Der Eingang der Streikbeiträge war keineswegs befriedigend. Wenn aber schon in der eigenen Organisation die Solidarität zu wünschen übrig läßt, kann man mir schwer auf die der gesamten Gewerkschaften, von denen die größten ebenfalls vor umfangreichen Wirtschaftskrisen standen oder noch stehen, Anspruch erheben. Mit diesen Darlegungen fällt mithin jeder Vorwurf mangelnder Unterstützung durch den ADGB.

Die vorstehenden Ausführungen sollen keineswegs bezwecken, die Kritik an der Vereinbarung vom 28. August zu unterbinden; aber sie sollen verhindern, daß ungeschickliche Kritik geübt oder unbegründete Vorwürfe erhoben werden. Zur besseren Beurteilung der Vereinbarung ist nicht unwichtig, zu wissen, wie die Unternehmer sie einschätzen: „Leider muß festgestellt werden, daß diese Einigung durch die Unter-

nehmerverbände des Hochbau- und Betongewerbes mit schweren Opfern erkauft wurde. Nicht nur die Facharbeiterlöhne in den strittigen Gebieten wurden erhöht, sondern auch die Löhne der Hilfsarbeiter erfuhren teilweise eine Erhöhung von 5 % die Stunde.“ Das ist das Urteil der Unternehmer über die Vereinbarung.

Aber noch eins darf nicht unberücksichtigt bleiben. Es lag ein ordnungsmäßig gefällter Schiedspruch vor. Ihn aus dem Wege zu räumen war nicht möglich. So mußte jeder nur denkbare Weg beschritten werden, ihn zu verbessern und dadurch für die Arbeiter annehmbarer zu gestalten. Unseres Erinnerns ist es der erste Fall in der gewerkschaftlichen Praxis, daß ein Schiedspruch durch einen Einigungsversuch in so starkem Maße abgeändert worden, ja man möchte fast sagen, ein ganz neuer Spruch zustande gekommen ist. Auch diese Tatsache verdient Berücksichtigung. Und daher möchten wir zum Schluß sagen: Ist die Vereinbarung auch kein voller Erfolg, läßt sie für einzelne Bezirke selbst die dringlichsten Forderungen unberücksichtigt, so bleibt unbestritten, daß durch sie der Angriffsplan der Unternehmer durchkreuzt, die Aussperrung abgewendet, das Baugewerbe, seine Arbeiter und die gesamte Wirtschaft vor einem Kampfe von ungeahnter Tragweite verschont worden ist. Und das ist ohne Zweifel auch etwas wert.

Verhandlungen für Ostpreußen, Hannover, Braunschweig und Thüringen.

Am 16. und 17. September ist im Reichsarbeitsministerium in Berlin vor der am 10. beziehungsweise 28. August dieses Jahres vereinbarten Schlichtungsstelle für Ostpreußen, Hannover, Braunschweig und Thüringen verhandelt worden. Die Zusammenfassung der Schlichtungsstelle, die von den Parteien anerkannt wurde, ist aus den weiterhin veröffentlichten Schiedsprüchen ersichtlich.

Eingang der Verhandlungen wurde von Arbeiterseite dagegen protestiert, daß anscheinend auf Weisung ihrer Spitzenorganisationen die Unternehmerverbände offensichtlich den in der oben erwähnten Vereinbarung vorgeschriebenen bezirklichen Einigungsversuch unmöglich machen, zu dem Zweck, möglichst alle strittigen Bezirke vor die zentrale Schlichtungsstelle zu bringen. In einzelnen Bezirken sei das deutlich zum Ausdruck gekommen. Von Unternehmerseite wurde bestritten, daß eine derartige Anweisung bestünde. Weiter wurde von den Arbeitervertretern gefordert, daß für die nunmehr zur Verhandlung stehenden Bezirke nicht ein einheitlicher Schiedspruch, der als Ganzes anzusehen sei, gefällt werde, sondern für jeden Bezirk ein Schiedspruch für sich.

Zuerst wurde über den Bezirk Hannover (Nordwestdeutschland) verhandelt; anschließend über Braunschweig, Thüringen und Ostpreußen. Eine Einigung wurde für keinen Bezirk erzielt. Besonders schwierig waren die Verhandlungen für Ostpreußen, weil in diesem Bezirk wegen der bisherigen Lohnklasseneinteilung bereits Streiks ausgebrochen sind, auf die die Unternehmer mit der Aussperrung geantwortet haben. Die Schlichtungsstelle fällt folgende Schiedsprüche:

In dem Lohnstreit für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland e. V. und dem Deutschen Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung vom 16. bis 17. September 1925, an der teilgenommen haben die Herren Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger, Berlin, als unparteiischer Vorsitzender, Direktor Dr. Staubach, Brix, Landeshauptmann Dr. Caspari, Referent-Obrawalde, als unparteiische Beisitzer, Syndikus Dr. Grundmann, Berlin, Syndikus Strouss, Berlin, Maurermeister Lehmann, Bremen, Unternehmer Biegler, Berlin, als Arbeitgeberbeisitzer, Sekretär Silberschmidt, Cöpenick, Gewerbebeamter Galle, Cöpenick, Sekretär Thoraß, Lichtenberg, Sekretär Gek, Hamburg, als Arbeitnehmerbeisitzer folgenden einstimmigen Schiedspruch gefällt:

- I. Für die Zeit vom 18. September bis 30. November 1925 werden die Löhne wie folgt festgesetzt:
 1. Facharbeiter: Lohngruppe A 100 %, B 104, C 96, D 87, E 77 %.
 2. Bauhilfsarbeiter: Lohngruppe A 93 %, B 89, C 88, D 76, E 68 %.
- II. Die bisherige Werklohnzulage für die Stadt Hannover wird auf 3 % erhöht.
- III. Die bisherigen Löhne für Tiefbauarbeiter bleiben bestehen.
- IV. Zur Beschlußfassung über eine etwaige andere Lohngruppeneinteilung der Gebiete Ostpreußen und Melle erachtet sich die vereinbarte Schlichtungsstelle zur Zeit nicht für zuständig da nicht dargetan ist, daß insoweit bereits bezirkliche Verhandlungen stattgefunden und keinen Erfolg gehabt haben.
- V. Soweit durch Tarifvereinbarung oder Schiedspruch die Bezüge der Lehrlinge geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch.
- VI. Bezüglich der bezirklichen Regelung des Werkzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen wird der bestehende Zustand aufrechterhalten.

Die Erklärungsfrist läuft bis zum 23. September 1925, mittags 12 Uhr.

In dem Lohnstreit für den Bezirk des Freistaates Braunschweig zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland e. V. und dem Deutschen Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer

Sitzung vom 16. bis 17. September 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Für die Zeit vom 18. September bis 30. November 1925 werden die Löhne der Facharbeiter wie folgt festgesetzt: Lohnklasse I 107 %, Ia 105, II 96, IIa 96, III 89, IV 85, V 81 %.
 2. Die bisherigen Löhne für Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bleiben bestehen.
 3. Die Beschlußfassung über eine etwaige Zuweisung von Seesen zu einer andern Lohnklasse wird gemäß einer entsprechenden Vereinbarung der Parteien bezirklicher Regelung vorbehalten.
 4. Soweit durch Tarifvereinbarung oder Schiedspruch die Bezüge der Lehrlinge geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch.
 5. Bezüglich der bezirklichen Regelung des Werkzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen wird der bestehende Zustand aufrechterhalten.
- Die Erklärungsfrist läuft bis zum 23. September 1925, mittags 12 Uhr.

In dem Lohnstreit für den Bezirk Thüringen zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland e. V. und dem Deutschen Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung vom 16. bis 17. September 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

- A. Für die Zeit vom 18. September bis 30. November 1925 werden die Löhne wie folgt festgesetzt:
 1. Facharbeiter: Lohngebiete I 101 %, Ia 92, II 87, III 78, IV 71 %.
 2. Bauhilfsarbeiter: Lohngebiete I 88 %, Ia 78, II 74, III 66, IV 61 %.
 - B. Die Löhne der Tiefbauarbeiter bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.
 - C. Bezüglich einer Sondervereinbarung für das Kali-gebiet Werra sollen die Parteien in nochmalige Verhandlung eintreten.
 - D. Soweit durch Tarifvereinbarung oder Schiedspruch die Bezüge der Lehrlinge geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch.
 - E. Bezüglich der bezirklichen Regelung des Werkzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen wird der bestehende Zustand aufrechterhalten.
- Die Erklärungsfrist läuft bis zum 23. September 1925, mittags 12 Uhr.

In dem Lohnstreit für den Bezirk Ostpreußen zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V., dem Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland e. V. und dem Deutschen Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands, dem Zentralverband der Maschinisten und Heizer hat die von den Tarifparteien vereinbarte Schlichtungsstelle in ihrer Sitzung vom 16. bis 17. September 1925 folgenden Schiedspruch gefällt:

- A. Das in der anliegenden Niederschrift (folgt weiter unten, D. Red.) über die Verhandlung vom 16. dieses Monats festgestellte Ergebnis über die anderweitige Regelung der Lohngebiete, wird mit Ausnahme der beiden letzten Absätze der Niederschrift mit folgender Maßgabe und mit Wirkung vom 18. September dieses Jahres an in Kraft gesetzt:
 1. Auch die Stadt Gumbinnen wird dem Lohngebiet Ia zugeteilt.
 2. Das Verhältnis des Lohngebietes II zu dem Lohngebiet I wird auf 87 %, das Verhältnis des Lohngebietes IIa zu dem Lohngebiet I auf 79 %, das Verhältnis des Lohngebietes III zu dem Lohngebiet I auf 70 1/2 % festgesetzt.
- B. Für die Zeit vom 18. September bis 30. November 1925 werden die Löhne wie folgt festgesetzt:
 1. Facharbeiter: Lohngebiete I 93 %, Ia 84, II 81, IIa 73, III 71 %.
 2. Hilfsarbeiter: Lohngebiet I 79 %, Ia 71, II 70, IIa 62, III 59 %.
 3. Tiefbauarbeiter: Lohngebiet I 64 %, Ia 58, II 56, IIa 51, III 47 %.
- C. Bezüglich der bezirklichen Regelung des Werkzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen, der Lohnzulage und der Lehrlingslöhne wird der bestehende Zustand aufrechterhalten.
- D. Die gegenseitigen Kampfmaßnahmen sind sofort aufzuheben. Erklärungsfrist bis zum 23. September 1925, mittags 12 Uhr.

In der Verhandlung über die Umeinteilung der Lohngebiete in Ostpreußen ist von den Arbeitgebern folgender Vorschlag gemacht worden:

Lohngebiet I Königsberg.

Aus dem bisherigen Lohngebiet II sollen die Städte Altmünster, Justerburg, Tilsit, Elbing, Marienburg, Marienwerder herausgenommen werden und zu einer Lohnklasse Ia vereinigt werden. Für dieses Lohngebiet ist ein Angebot von 90 % des Spitzenlohnes (Königsberg) gemacht worden. Von den Arbeitnehmern wird gefordert, daß in diese Lohnklasse Ia die Städte Gumbinnen und Röß noch mit aufgenommen werden. Mit der Höhe von 90 % haben sich die Arbeitnehmer einverstanden erklärt.

Für die verbleibenden Orte des Lohngebietes II wird von den Arbeitgebern ein Lohnangebot von 86 % gemacht, während die Arbeitnehmer 88 % fordern.

Aus dem bisherigen Lohngebiet III werden die Städte Sensburg, Goldap, Bartenstein, Rt. Eylau, Heilsberg, Reidenburg und Johannisburg zu einer neuen Lohngruppe IIa zusammengefaßt. Außerdem soll in dieses Lohngebiet

nach Samland aufgenommen werden und wird hierfür seitens der Arbeitgeber ein Lohnangebot von 78 % gemacht, während die Arbeitnehmer 80 % gefordert haben. Die verbleibenden Orte des bisherigen Lohngebietes III bleiben in III und wird hierfür ein Lohnangebot von 75 % gemacht, seitens der Arbeitnehmer sind 78 % gefordert. Von Arbeitgeberseite wird diese Gruppeneinteilung als gültig für die Dauer der neuen Lohnregelung des Schiedsgerichtes anerkannt.

Die Arbeitnehmer fordern, daß die Lohnklasseneinteilung vom 1. Januar 1926, eventuell 1. März 1926 wie folgt geändert wird:

Die Lohnspanne in Ia verringert sich gegenüber dem Königsberger Lohn von 10 auf 8 %. Die Orte der Lohnklasse II a werden der Lohnklasse II angegliedert, die Lohnklasse III wird die derzeitige Lohnklasse II a.

Die von den Arbeitgebern hier bezeichneten Lohnangebote waren das Resultat einer mehrstündigen Verhandlung.

Die Schiedsprüche sind, wie es die Arbeitervertreter gefordert haben, kein einheitliches Ganzes, sondern jeder Spruch ist ein Ding für sich. Hierüber ist folgende Vereinbarung getroffen worden: „Die Parteien sind sich darüber einig, daß — unabhängig von der Vereinbarung vom 10./28. August 1925 — im vorliegenden Falle kein Gesamt-, sondern Einzelschiedsprüche ergeben, über deren Annahme oder Ablehnung bezügliche Erklärungen abzugeben sind.“

Die Organisationen werden in der vorgeschriebenen Frist zu den Sprüchen Stellung nehmen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Verbandstag 1926.

Im nächsten Jahre ist der ordentliche 24. Verbandstag fällig. Nach den Anweisungen zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag erfolgt die Einteilung der Wahlabteilungen nach der Mitgliederzahl des 3. Quartals. Die Ausschreibung des Verbandstages und die Bekanntgabe der Wahlabteilungen muß spätestens in Nr. 48 des „Zimmerer“ erfolgen. Das 3. Quartal endet am 26. September. Die Abrechnungen mit der Mitgliederzahl sollen spätestens bis zum 15. Oktober bei der Zentralkasse eingegangen sein. Mit der Einteilung der Wahlstellen in Wahlabteilungen wird Anfang November begonnen. Wahlstellen, die ihre Abrechnungen bis dahin nicht einbrachten, haben damit zu rechnen, bei der Einteilung unberücksichtigt zu bleiben. Sie dürfen dann eigene Kandidaten für die Delegiertenwahl nicht aufstellen und sind von der Delegiertenwahl ausgeschlossen. Die Wahlstellenvorstände haben dieses Mal ganz besonders auf beschleunigte Einbringung der Quartalsabrechnung zu achten, wenn sie sich und ihre Mitgliedschaften nicht eines wichtigen Wahlrechts begeben wollen.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Allenstein, Bartenstein, Braunsberg, Darkehmen, Elbing, Eydtkuhnen, Gerswalde, Goldap, Gumbinnen, Hagenau, Insterburg, Johannisburg, Königsberg i. Pr., Labiau, Lyck, Maldenau, Marienburg, Marienwerder, Reidenburg, Nordenburg, Ortelburg, Osterode i. Ostpr., Raftenburg, Rosenberg, Rüssel, Seussburg, Schippenbeil, Stallupönen, Stuhm, Tapan, Tilsit, Wehlau und Wiersbinnen.

Lohndruck in Rheinland und Westfalen. Im „Zimmerer“ Nr. 37 ist bereits darauf hingewiesen, daß die Unternehmerverbände das Lohnabkommen vom 22. Mai dieses Jahres zum 30. September gekündigt haben und ihre Anträge „den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ enthalten würden. Bisher haben sie diese Anträge noch nicht bekanntgegeben. Inzwischen lassen einzelne Großfirmen Verzichtsbillons steigen. Obgleich der Lohn im Bezirk Dortmund für Zimmerer mit 1.13 M bis zum 30. September dieses Jahres tariflich vereinbart ist, hat die Betonfirma Franz Schlüter A.-G. auf ihrem Lagerplatz in Holzwickede bei Dortmund folgenden Anschlag ausgehängt:

Aus Gründen, die wir heute mittag der Betriebsvertretung unseres Lagerplatzes bekanntgegeben haben, können wir den Betrieb auf unserm Lagerplatz in dem bisherigen Umfang nur unter folgenden Bedingungen aufrecht erhalten:

1. Die Entlohnung der ungelerten Leute erfolgt nach dem Platzarbeitertarif von 85 S.
2. Die Entlohnung der Schlosser, Dreher, Maschinisten, Elektriker usw. erfolgt nach dem Tarif der Metallindustrie mit einer Ablösung für die sozialen Zuschläge (Familien- und Kinderzulagen usw.) zum Stundenlohn von 85 S. Die Zimmerer und Stellmacher erhalten den gleichen Stundenlohn wie die Schlosser nach der gleichen Bedingung.

Die bisher gezahlten Löhne kündigen wir daher für morgen (Dienstag, 8. September 1925) mit dem Hinweis, daß von Mittwoch, 9. September 1925, an die Arbeit nur zu den obigen Bedingungen fortgesetzt werden kann.

Dortmund, 7. September 1925.

Firma Franz Schlüter A.-G.,
gez. Gewerbet. Baumstark.

Wie nicht anders zu erwarten, haben unsere Kameraden fort in der schärfsten Weise gegen diesen standalösen Lohn- und Einpruch erhoben. Erst nach mehrstündigen Verhandlungen durch die örtlichen Verbandsvertreter gelang es, die Firma zu zwingen, die Lohnföhrung von 28 S für die Kunde zurückzuziehen. Dieser Vorfall zeigt unsern Kameraden, welche Absichten die Arbeitgeber haben. Ein Grund mehr, um noch in letzter Stunde den Verband finanziell zu stärken, indem die ausgeschriebenen Extrabeiträge restlos abgeführt werden und der letzte Indifferente unserm Verbande zugeführt wird.

raden, welche Absichten die Arbeitgeber haben. Ein Grund mehr, um noch in letzter Stunde den Verband finanziell zu stärken, indem die ausgeschriebenen Extrabeiträge restlos abgeführt werden und der letzte Indifferente unserm Verbande zugeführt wird.

Ausperrung in Ostpreußen. Die Regelung der Löhne und besonders die Einteilung der Orte nach Lohnklassen war immer Stückwerk. Die Lohnklassen kamen nicht nach bestimmten Grundsätzen zustande, sondern nach dem Einfluß einzelner Unternehmer. Diesem Zustande abzuhelfen, hatten sich unsere Zahlstellen vorgenommen. Sie sind dabei auf Widerstand bei den Unternehmern gestoßen. Die Regelung der Lohnfrage war für unsere Kameraden auch wichtig, stand aber nicht im Vordergrund der Bewegung. Einige Platzperrn haben zur Ausperrung geführt. Die Ausperrung erstreckt sich auf 33 Zahlstellen; die Zahl der ausgesperrten Kameraden beträgt 1243.

Verhandlungen für Ostland. Bereits im Juli wurde für das Gebiet ein Schiedspruch gefällt, den die Unternehmer auf Veranlassung ihrer Zentrale ablehnten. Die bei jenen Verhandlungen angebotene Lohnserhöhung von 8 S die Stunde ist zur Auszahlung gekommen. Am 16. September fanden neue Verhandlungen statt. Die geforderte Lohnserhöhung von 15 S die Stunde lehnten die Unternehmer ab; sie erklärten sich aber bereit, die zwischen dem Lohn und dem im Schiedspruch vorgesehenen Satz bestehende Differenz, die 2 S beträgt, zu zahlen. Wenn eine Einigung nicht erzielt wird, wird die zentrale Schlichtungsstelle den Fall erledigen müssen.

Differenzen in Düsseldorf. Von der Firma Heldt & Franke, Baustelle Königsplatz, wird seit Beginn der Arbeit versucht, längere Arbeitszeit und Affordarbeit einzuführen. Diese Differenzen konnten bisher immer friedlich beigelegt werden. Am 13. September unternahm die Firma einen neuen Vorstoß. Da dem Verlangen des Bauführers nicht Rechnung getragen wurde, erhielten 8 Zimmerer und 2 Hilfsarbeiter ihre Entlassung. Sofort eingeleitete Verhandlungen mit Vertretern der Firma und solchen des Beton- und Tiefbauunternehmerverbandes führten auch hier wieder zur Verständigung; als aber die Belegschaft die Arbeit aufnehmen wollte, wurde das vom Bauführer abgelehnt. Die Baustelle wurde gesperrt.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 3 (Schlesien).

Eine im zweiten Quartal geplante Agitation auf breiter Grundlage wurde durch drei Umstände wesentlich beeinflusst. Einmal standen zu seiner Durchführung nur 3 Kameraden, Wischke, Goldschmidt und Schmidt, Breslau, zur Verfügung. Bei 70 Zahlstellen zu wenig verwendbare Kräfte. Im weiteren kam hinzu, daß die permanenten Lohnverhandlungen, die bereits immer mit darauf folgenden Schlichtungs- und Schlichterzügen verbunden waren, sich sehr zeitraubend gestalteten. Da im Bezirk jetzt glücklicherweise 5 Unternehmerverbände bestehen, wiederholte sich bei jeder Lohnzulage das Verhandlungsspiel ebenso viele Male. Auch die ungemene große Arbeitslosigkeit, die im ganzen Jahre nicht recht weichen wollte und sich in Schlesien am schlimmsten auswirkte, hat auf die Agitation lähmend gewirkt. Die Streikbewegungen, die zeitweise einsetzten, weil die Unternehmer die schlechte Arbeitsgelegenheit dazu benutzten, zeitgemäße Lohnzulagen zu hintertreiben, nahmen alle Kraft in Anspruch. Um besseren Lohn wurde gekämpft in den Zahlstellen Wohlau, Trebnitz, Reize, Ohlau, Gubrau, Grünberg, Liegnitz, Hirschberg, Bries, Schweidnitz und Hindenburg.

Trotz dieser Belastung haben in 34 Zahlstellen Versammlungen stattgefunden, und zwar sprach Schmidt in Bries, Schweidnitz, Namslau, Ohlau, Bernstadt, Trebnitz, Winzig, Reize, Schönau, Krappitz, Gr.-Strehlitz, Rosenberg, Oppeln, Konstadt, Gubrau, Dels, Altheide, Landek, Münsterberg, Glogau, Langenbielau, Leobschütz, Domschau und Grünberg. Die Versammlungen in Namslau, Winzig, Münsterberg und Leobschütz hatten schlechten Besuch. Es findet das seine Erklärung in der schon immer vorhanden gewesenen Interesslosigkeit. Durch den Kameraden Wischke wurden Versammlungen abgehalten in Löwen, Pitschen, Wohlau, Canth und Kreuzburg. Auch hier entsprach der Besuch nicht den Erwartungen. In den Orten Obernig, Drenfurth und Wolkstein fanden Versammlungen durch den Kameraden Goldschmidt statt. Die Gesamtteilnahme an allen Versammlungen betrug 821. An Aufnahmen von neuen Mitgliedern sind 15 zu verzeichnen. Es hat sich hierbei gezeigt, daß nicht nur Versammlungen allein unser Verbandsinteresse neu beleben können, sondern es muß auf den Plätzen und Bauten mehr Agitation entfaltet werden. Auch müssen Bücherkontrollen auf der Baustelle vorgenommen werden. Um die Wahl von Platzdelegierten sieht es in den meisten Fällen sehr windig aus. Auf diesem Gebiete sollten die Zahlstellenvorstände tüchtig nachhelfen. Es könnte sehr häufig auch mit der Einziehung der Beiträge besser stehen, wenn immer der geeignetste Weg beschritten würde. Anstatt dessen wartet man auf einzelnen Stellen, bis die Mitglieder sich beim Kassierer melden, obwohl es richtiger wäre, Sorge zu treffen, daß jedes Mitglied spätestens zum Sonntag im Besitze des „Zimmerer“ und seiner Beitragsmarke ist.

In den meisten Versammlungen wurde Klage geführt, daß die Lehrlingsausbildung im Zimmererberuf in Schlesien ohne jede Begrenzung vor sich geht und die so ausgelernten Leute keine Möglichkeit haben, im Beruf Unterkunft zu finden, und sich so nach allen Seiten des Reiches begeben. Klagen bei der Handwerkskammer sind ohne Erfolg geblieben. Hier könnten nur gezielte Maßnahmen helfen, wenn die Verhältnisse nicht in Zukunft noch schlimmer werden sollen.

S. Schmidt.

Gau 13 (Nordbayern).

In den Monaten April und Mai fanden im Gebiet des Gaues Zahlstellenkonferenzen statt, zu dem Zweck, die Agitation zu beleben. Diese Konferenzen, von gutem Geiste getragen, haben auch ihren Zweck erfüllt. Heute, nach etwa

4 Monaten, läßt sich übersehen, inwieweit diese Hoffnung berechtigt war und tatsächlich in Erfüllung ging. Bei Würdigung des Gesamtergebnisses darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß in Nordbayern oder besser gesagt in ganz Bayern die Aufgabe, unsern Verband numerisch auszudehnen, nicht leicht gemacht war. Vorbedingung für die Verwirklichung solcher Vorhaben ist stets eine gute Konjunktur. An einer solchen fehlte es leider bei Beginn der Agitation. Die Ursachen dafür lagen in der Zurückhaltung der Bauzuschüsse, wie uns glaubwürdig versichert wurde. Besonders das Ministerium für Soziale Fürsorge soll es gewesen sein, welches diese Zurückhaltung übte. Es soll damit der Zweck verfolgt worden sein, die Position der baugewerblichen Arbeiterschaft, die in Verhandlungen über die Schaffung eines Tarifvertrages und auskömmlicher Löhne standen, möglichst ungünstig zu beeinflussen. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Bautätigkeit nicht in Schwung und die Bauarbeiterschaft nicht in Arbeit kommen konnte. Und tatsächlich, als die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die bayerische Bauarbeiterschaft geregelt waren, trat die erwünschte Besserung auf dem Arbeitsmarkt ein. Damit war auch das Zeichen zur Werbetätigkeit gegeben. Doch nicht überall konnte mit der gleichen Energie an die Arbeit gegangen werden; denn die Belegung des Baumarcktes war recht unterschiedlich. Von allen Zahlstellen aber darf gesagt werden, daß sie sich redliche Mühe gaben, dem Indifferentismus zu Leibe zu rücken. Diese Mühe hat sich gelohnt. Die Zahl der Mitglieder, die Ende Mai 1925 betragen hat, konnte auf 3188 oder um 336 erhöht werden. Die Zahl der organisierten Lehrlinge ist gleich geblieben und beträgt 233. Ob diese 336 gewonnenen Mitglieder neu aufgenommen sind, läßt sich mit Sicherheit leider nicht feststellen.

Vieles spricht dafür, daß unter diesen 336 ein verhältnismäßig großer Teil solche Mitglieder sind, die ihre Verpflichtungen dem Verbande gegenüber vernachlässigt haben und das Verfaulende wieder nachholten. Günstiger ließe sich das Bild gestalten, wenn die Mitgliederzahlen vom Januar zugrunde gelegt würden. Die Vermehrung der Mitgliederzahl beträgt dann 562. Nicht alle Zahlstellen sind prozentual gleich beteiligt an dem Mitgliedererfolg. Es liegt eben an der Struktur der Zahlstellen beziehungsweise des Gaues. Den größten Gewinn hat Schweinfurt aufzuweisen. Schweinfurt konnte seinen Mitgliederbestand von 41 im Januar auf 147 im Juli hoch bringen. Es liegt dies daran, daß Schweinfurt eben eine ausgesprochen gute Konjunktur hat, die vorerst auch noch anhalten wird. Dasselbe kann von der Zahlstelle Schwarzenbach a. S. gesagt werden. Die Zahlstellen Ingolstadt, Marktredwitz und Selb verdanken ihren Mitgliederzuwachs mehr der organischen Entwicklung.

Im Interesse dieser Zahlstellen wäre es zu wünschen, wenn sich diese Entwicklung fortsetzen würde. Voraussetzung dafür ist, daß sich die Kameraden dieser Zahlstellen befeizigen, die in den letzten Monaten bekundete Mühsigkeit nicht nur zu erhalten, sondern dieselbe noch zu steigern. Die Mehrzahl der Zahlstellen verfügt über eine gute Leitung. Von großem Wert für die Agitation waren die Zahlstellenkonferenzen. Leider konnte das Vorhaben, für die Agitationsversammlungen neue Referenten zu gewinnen, nicht in der gewünschten Weise verwirklicht werden. Die Ursache liegt darin, daß der Vorort des Gaues selbst ein großes Agitationsgebiet bildet und die in diesem vorhandenen brauchbaren Kräfte voll in Anspruch nahm. Im Gau selbst fehlt es bedauerlicherweise an redegewandten und zum Halten von Referaten befähigten Mitgliedern, so daß die Hauptarbeit (von einigen Fällen abgesehen) am Gauleiter hängen blieb. Es hat lediglich Kamerad Schumann vom Zentralvorstand in einigen Versammlungen und zwar in Nürnberg, Regensburg, Hof und Würzburg, und Kamerad Rappel in Straubing, Schwarzenbach a. S. und in Pegnitz mit eingegriffen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die in die Wege geleitete Agitation erfolgreich war. Es wäre zu begrüßen, wenn der Zentralvorstand, wie in früheren Jahren, persönlich an solchen Agitationsversammlungen teilnehmen könnte.

P r o m m.

Genossenschaftsbewegung.

Ueberorganisation der Wirtschaft

bildete im Anschluß an die Poltarifverhandlungen das Hauptthema der Tagespresse, deren Handelsteil überfüllt war von statistischen Nachweisen darüber, wie sehr der Handel zugenommen habe. Dabei kamen aber auch Werturteile zustande, die leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnten, weshalb ihnen zunächst eine Bemerkung genötigt werden muß. Wenn beispielsweise auf Grund statistischer Nachweise die zusammenfassende Bemerkung fällt, daß „hienach der Handel viel weniger überorganisiert ist als die Industrie“, so leitet dieselbe zu dem Fehlschluss, als ob der Handel im großen und ganzen eine normale Entwicklung gezeigt habe, das heißt, daß er sich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zur Kaufkraft der Bevölkerung nicht stärker entwickelt hätte, als in Vorkriegszeiten.

Daß hiervon das Gegenteil richtig ist, braucht kaum nachgewiesen zu werden. Denn wenn schon Reichskanzler, Minister und Bürger- und Oberbürgermeister einer Reihe von Städten wegen der Ueberfüllung des Handels öffentlich in Klagen ausbrechen und darauf hinweisen, daß bei gesteigertem Kaufkraft der Bevölkerung der Handel um 25 bis 30 % mehr als die Bevölkerung gewachsen sei, so kann dies zum Beweis der Tatsache genügen. Auch wenn man nicht davon ausgehen will, daß das Steigen der Warenpreise weniger eine Frage der Fülle, als eine Ueberbelegung des Handels sei. Beides dürfte richtig sein und im Zusammenwirken die wirtschaftliche Lage der Verbrauchermassen ganz außerordentlich verschlechtern.

Während man aber nun den Füllen auch im politischen Kampfe gegenüberstellen kann — und die nächsten Reichstagswahlen werden sicherlich wie im Jahre 1903 eine deutliche Quittung der Wählerschaft für den neuen Poltarif ausstellen — ist gegenüber der Ueberbelegung im Handel das Mittel der genossenschaftlich organisierten wirtschaftlichen Selbsthilfe so naheliegend, daß man darüber erstaunt sein muß, wie verhältnismäßig geringen Gebrauch die Verbraucheremassen von diesem Mittel machen.

Man organisiert sich wirtschaftlich im Konsumverein. Ja, aber man tut fast so gut wie gar nichts, um den Zweck dieser wirtschaftlichen Organisation zu erreichen: die genossenschaftliche Warenverteilung so auszubauen und zu steigern, daß sie konkurrenzlos zwar nicht dem Verbraucher, aber dem Privathandel — Großisten — wie Einzelhandel — die Preise zu diktieren in der Lage ist.

Ein entscheidender Faktor der Warenpreisbildung auf diesem Wege kann glatt ausgemergelt werden, noch bevor die genossenschaftliche Warenversorgung an die Quelle der Güterproduktion unmittelbar herangefommen ist.

Daß die Vermehrung und Ueberfetzung des Privathandels ein entscheidender Faktor der Warenpreisbildung ist, liegt auf der Hand. Denn wenn, wie in Berlin, Lübeck, Hamburg, Dresden, Leipzig, München usw. usw. im Jahre 1914 auf eine Handelsfirma rund 105 Einwohner kamen und im Jahre 1925 nur noch etwa 65 bis 70, so weiß man, wer die Kosten dieser unrationellen privatwirtschaftlichen Warenversorgung zu tragen hat. Die Verbraucher in höheren Warenpreisen; denn leben wollen auch die neu hinzugekommenen Händler. Und da Industrie und Landwirtschaft die „Münze der Preisgesetzgebung“ mit den Produktionsmitteln in der Hand haben, so werden eben auch hier die Leuten von den Kunden gebissen. Also die Verbraucher.

Dies braucht natürlich nicht unter allen Umständen so zu sein; es könnte im Gegenteil ganz anders sein. Und man kann ja die Hoffnung haben, daß unter dem Zwang wirtschaftlicher Nöte die Einsicht in die gegebenen Notwendigkeiten des täglichen Lebens viel rascher wächst, als durch die theoretische Darbietung praktischer Beispiele aus dem Wirtschaftsleben der Genossenschaften. Darüber braucht man auch im Unterbewußtsein keine Schadenfreude zu empfinden; noch nicht einmal erklärliche Befriedigung. Denn es ist leider nur die Feststellung einer durch die Wirtschaftsgeschichte aller Zeiten erhärteten Tatsache, daß die Not der beste Lehrmeister ist.

Der Ueberorganisation der Wirtschaft, das heißt der Privatwirtschaft in Industrie und Handel, ist ganz einfach die genossenschaftliche Organisation der Verbraucher gegenüberzustellen, die bestimmt in der Lage ist, willkürliche Preissteigerungen zu verhindern; denn wenn es auf die „Nationalisierung“ der Wirtschaftsunternehmungen ankommt, das heißt auf Vereinfachung, so haben die Konsumgenossenschaften in diesem Betracht ein geradezu glänzendes Beispiel und Gegenstück zu der Entwicklung in der Privatwirtschaft geliefert, betrug doch beispielsweise die Zahl der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg angegeschlossenen Verbrauchergenossenschaften im Jahre 1924 mit 1163 kaum etwas mehr als im Jahre 1914 mit 1409 Genossenschaften. Dagegen ist die Mitgliederzahl in diesem Zeitraum von 1717 519 Familien auf 3 505 180 gewachsen.

Woraus hervorgeht: 1. daß die Zahl der Konsumgenossenschaften im Gegensatz zu der starken Vermehrung und Ueberfetzung im Handel fast gleich geblieben ist bei gleichzeitiger Verdoppelung der Abnehmerzahl; 2. daß hierdurch eine wesentliche Vereinfachung des Verteilungsapparates, wiederum im Gegensatz zum Handel erzielt wurde; 3. daß der Kundenkreis des Privathandels bei beträchtlicher Vermehrung der Betriebe im Gegensatz zu den Konsumgenossenschaften noch eine bedeutende Einschränkung erfährt.

Es handelt sich also wirklich nur darum, das organisatorisch auf der Höhe stehende Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe richtig auszunützen, um willkürlichen oder durch unrationelle Vermehrung des Privathandels herbeigeführten Warenpreissteigerungen vorzubeugen, das heißt preisregulierend zu wirken. Darüber hinaus aber an Laufe dieser Entwicklung selbst Preisentfaltungen herbeizuführen, die ohne die Konsumvereine zu erzwingen die Verbraucher massen ganz einfach ohnmächtig sind.

Was weiter damit verknüpft ist, mühten insbesondere die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten wissen, denen oft genug eine neunundneunzigmal beschränkte und schließlich erzielte Lohn- und Gehaltserschöpfung durch ein einfaches, einmaliges Anziehen der Warenpreise in ihrer Wirkung glatt aus der Tasche genommen wird. In des Wortes veredelter Bedeutung. Wogegen die Konsumgenossenschaften durch die volkswirtschaftlichen und organisatorisch dem Privathandel überlegene Art ihrer Warenverteilung das Realeinkommen garantieren können. Dies dürfte an sich schon Grund genug sein, vor allem die gewerkschaftlich organisierten Verbraucher massen bis zur letzten Familie, aber auch als Einzelpersonen in die Konsumvereine zu treiben und mit eiserner Konsequenz darauf zu halten, daß deren Verteilungsapparat keinen Leerlauf im Umlauf mehr zeigt, sondern ausgebaut wird zu einem volkswirtschaftlichen Organ ersten Ranges.

Kommt noch die Zwangsläufigkeit des neuen Zolltarifs hinzu mit der drohenden Verschlechterung der schon schlechten Lebenshaltung der Massen, dann müßte mit elementarer Macht vorab bei den arbeitenden Massen die Marx'sche These zu praktischer Geltung wenigstens auf diesem Gebiete gelangen: daß die ökonomische Emanzipation den großen Endzweck der sozialistischen Arbeiterbewegung bilden muß. —ff.

Sozialpolitisches.

Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung. Dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und ebenfalls dem Reichsrat wurde vor einigen Tagen der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitslosenversicherung zugestellt. Nach Beendigung der Beratung in diesen Körperschaften wird sich der Reichstag mit dem Entwurf zu beschäftigen haben. Schon im Jahre 1922 hatte die Reichsregierung dem Entwurf einer „Vorläufigen Arbeitslosenversicherung“ zugestimmt. Auch der Reichsrat hatte damals dem Entwurf seine Zustimmung gegeben und im Januar 1923 wurde die Sache nochmals im Reichstage

behandelt, der den Entwurf dem sozialen Ausschuss zur nochmaligen Durchprüfung überließ. Die immer stärker sich bemerkbar machende Geldentwertung machte im Zusammenhang mit der umfangreicher werdenden Wirtschaftskrise die Arbeiten in dem sozialen Ausschuss fast unmöglich. Im folgenden Jahre trat die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge in Kraft, die jetzt abgelöst werden soll durch das Gesetz über Erwerbslosenversicherung.

Gegenüber dem Entwurf vom Jahre 1922 sind eine Reihe von Veränderungen in dem neuen Entwurf enthalten; so wurden die Gefahrenklassen beseitigt und in der Selbstverwaltung Neuerungen eingefügt. Für den Fall der Arbeitslosigkeit ist versichert, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsinvaliditätsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversicherung ist. Von dieser Versicherungspflicht sind gewisse Arbeitergruppen der Land- und Forstwirtschaft und auch Lehrlinge befreit, sofern sie einen schriftlichen Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer abgeschlossen haben. Die Beiträge werden vom Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen getragen. Die Höhe des Beitrages darf nach dem Entwurf 2% des Grundlohnes nicht übersteigen und wird einheitlich für einen Bezirk, der in Preußen das Gebiet einer Provinz umfasst, festgesetzt. Zur Regelung der Beitrags- und Unterstützungsleistung sind fünf Lohnklassen vorgesehen, die Staffelung beginnt mit einem Wochenverdienst bis zu 10 M., sie steigert sich in Stufen bis zu einer Höchstgrenze mit dem Wochenverdienst von über 40 M. Die Unterstützung beträgt für den Fall der Erwerbslosigkeit 40% des Einheitslohnes. Außerdem sollen Familienzuschläge gewährt werden, die für jeden zuschlagspflichtigen Angehörigen 5% des Einheitslohnes betragen sollen. Der Gesamtbetrag darf jedoch 65% des Einheitslohnes im Unterstützungsfalle nicht übersteigen. Im allgemeinen besteht eine Karenzzeit von 7 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist treten die Unterstützungsjahre in Kraft. In besonderen Fällen kann die Frist auf 3 Tage abgekürzt werden. Besonders bedenklich ist die in dem Entwurf vorgesehene Verlängerung der Karenzzeit. So kann nach § 62 Absatz 3 Ziffer 2 Satz 2 die Karenzzeit für Arbeiter in Saisonbetrieben verlängert werden, und nach dem Wortlaut kann der Verwaltungsausschuss im Falle „berufsüblicher Arbeitslosigkeit“ die Karenzzeit auf drei Wochen festsetzen. Ohne Zweifel würde die in dem Entwurf vorgesehene Fassung eine unbillige Härte für alle in den Baubetrieben beschäftigten Arbeiter bedeuten, die ja zum Teil unter „berufsüblicher Arbeitslosigkeit“ leiden.

In den weiteren Abschnitten werden die Fragen der Versorgung Arbeitsloser im Falle der Krankheit, das Unterstützungsverfahren und die Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit behandelt. Hoffentlich schreiten die Arbeiten im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat und den gesetzgebenden Körperschaften schneller vorwärts, als dies bei Behandlung des Entwurfes vom Jahre 1922 geschehen ist. Es ist noch vieles abänderungsbedürftig, vor allen Dingen die im 5. Abschnitt vorgesehenen Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. Trotz aller Mängel, die dem Entwurf noch anhaften, bedeutet er eine Erweiterung auf sozialpolitischem Gebiet.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 28. September:**
Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.
- Mittwoch, den 30. September:**
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, den 1. Oktober:**
Dortmund: Abends 8 Uhr Sektionsitzung der Zimmerpoliere im Lokal Frazze, Ecke Nord- und Heilige-Gartenstraße.
- Freitag, den 2. Oktober:**
Gleiwitz, Bezirk Hindenburg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Serford i. W.:** Nachmittags 5 Uhr bei Hillert, Brüderstraße. — **Trier:** Gleich nach Feierabend bei Meißler, Hauptmarkt. — **Varel:** Abends 8 Uhr. — **Velbert:** Gleich nach Feierabend bei Veimhaus, „Schützenhaus“, Ecke Friedrich- und Südstraße. — **Vierßen:** Abends 7 Uhr bei Witwe Michael, Große Bruchstraße. — **Wiesdorf:** Abends 7 Uhr bei Gastwirt Dittmar, Kurkottenstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Bürger, „Zentralhalle“.
- Sonntag, den 3. Oktober:**
Braunschweig: Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schöppenstedter Straße 10. — **Brieg:** — **Bunzlau:** Nach Feierabend im Volkshaus. — **Deffau:** Gleich nach Feierabend im „Zooik“. — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus“, Poststraße. — **Dortmund, Bezirk Datteln:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft von Stahlhut. — **Gelsenkirchen:** Abends 7 Uhr bei Wülben, Ecke Vereins- und Kampstraße. — **Salberstadt:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — **Malchin:** Abends 7½ Uhr bei W. Schmedemann. — **Münster i. W.:** Abends 8 Uhr im Restaurant von Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 36/37. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — **Oranienburg:** Bei Seeger, Mühlenstraße. — **Schneidemühl:** Gleich nach Arbeitschluss bei Fritz Vogt, Krumme Gasse. — **Trier:** Abends 6½ Uhr im Lokal Berens, „Zur Glocke“, Glockenstraße. — **Wollin:** Abends 8 Uhr im „Gehnum“.
- Sonntag, den 4. Oktober:**
Cüstrin: Nachmittags 3 Uhr bei Dills, Mantagenstr. 58. — **Dösch-Krone:** Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — **Dortmund, Bezirk Mengede:** Vormittags 10 Uhr in der Wirtschaft von Wiemann, Annenstraße. — **Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt:** Vormittags 10 Uhr bei Cypmann, Kurfürststraße. — **Jarmen:** Nachmittags 4 Uhr in der Herberge. — **Köslin:** Vormittags 9 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Lamspringe:** Bei Wschemann. — **Leugersich i. Westf.:** Vormittags 10 Uhr bei Brunsmann, Am Bahnhof. — **Paderborn:** Vormittags 11 Uhr bei Gastwirt Henke,

Ueckern. — **Binneberg:** Nachmittags 8½ Uhr bei Liebe (Herberge). — **Würzburg:** Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Stadt Mainz“.

Anzeigen.

Zahlstelle Groß-Berlin u. Umgeg. An alle Kameraden im Reich!

Hierdurch nochmals die Mitteilung gegenüber den ständigen Anfragern, daß in Berlin noch viele arbeitslose Zimmerer vorhanden sind. Zutug ist strengstens fernzuhalten. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Dresden.

Alle in Dresden zureisenden Kameraden sind verpflichtet, sich zunächst im Bureau, Ritzbergstr. 2, 2. St., zu melden. Denjenigen Kameraden, die Dresden als Reiseziel gewählt haben, sei hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Logisverhältnisse hier ungemein ungünstig liegen. [2,40 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend. An die reisenden Kameraden!

Vor Zutug nach Hamburg wird dringend gewarnt. Es sind in der Zahlstelle 500 arbeitslose Kameraden vorhanden. Da die Vermittlung von Arbeitskräften in Hamburg nur durch den Facharbeitsnachweis der Reihe der Enttragungen nach erfolgt, ist eine Möglichkeit, Arbeit zu erhalten, in Hamburg und Umgegend nicht vorhanden.

Montag, den 28. September, abends 7½ Uhr, findet im Jugendheim des Gewerkschaftshauses eine

Lehrlingsversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Die Arbeiterjugendbewegung. (Referent: Kamerad Dieckfeld.) 2. Unsere Wanderschaft. 3. Verbandsangelegenheiten.

Der Modellierabend findet jeden Montag in der Fortbildungsschule Spaldingstraße von 7 bis 9 Uhr statt. [6,30 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Köln.

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Arbeitsgelegenheit hier am Orte äußerst schlecht ist. Laut Versammlungsbeschluss ist das Umschauen streng verboten. Zureisende Kameraden haben sich auf dem Bureau, Severinstraße 199, zu melden. [2,10 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Oppeln und Umgegend.

In letzter Zeit nimmt der Zutug hier stark zu, die Arbeitsgelegenheit aber wird ungünstiger. Alle Kameraden werden deshalb aufgefordert, ehe sie Umschau halten, sich beim Vorliegenden Franz Scheithauer, Oppeln, Gartenstr. 6, oder beim Kassierer Bernart Cobinia, Czarnowanz, zu melden.

Unsere Mitgliederversammlung

findet am 11. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokale von Jonietz, Bleichstraße, statt. Das Erscheinen aller Kameraden ist an diesem Tage unbedingt erforderlich. [4,20 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Rostock i. M.

Zutug nach Rostock ist fernzuhalten. Umschauen streng verboten. Alle Kameraden haben sich erst beim Kassierer W. Busch, Stampfmüllerstr. 4, zu melden, bevor sie nach Arbeit Umschauen. [1,80 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Saarbrücken.

Die Versammlungen in Saarbrücken sind von nun an Sonntags morgens 10 Uhr im Café Englert; die erste am 4. Oktober und dann regelmäßig alle 14 Tage. **Bezirk Völklingen.** Zahlabend jeden Sonnabend von 6½ bis 9 Uhr im Lokale Heimann, Louisestraße. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Waren

Umschauen verboten! Zureisende Kameraden haben sich beim Kassierer H. Schlieckert, Moltkestr. 16, und beim Vorliegenden C. Moil, Gr. Mauerstr. 15, zu melden. [1,80 M.] Der Vorstand.

Der Kamerad **Joseph Karer**, geboren 12. Januar 1895, wird nun aufgefordert, seiner Pflicht der Zahlstelle Mühlendorf gegenüber nachzukommen. Kameraden von München, die mit ihm arbeiten oder die seinen Aufenthalt wissen, werden ersucht, ihn aufzufordern, seiner Pflicht nachzukommen. [2,10 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Willi Schuhart aus Magdeburg sende Deine Adresse an Deine Eltern wegen einer Gerichtssache umgehend ein. [90 M.]

Hermann Rode aus Bremen sende Deine Adresse an Deinen Kameraden **Karl Meyerdieks**, per Adr. Aug. Gluckstein in Saal a. d. Saale 90, Unterfranken. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, ihn auf diese Anzeige hinzuweisen. [1,80 M.]

Alfred Heinze, freier Vogtländer, wo steckst Du? Deine Adresse an Deinen Kameraden **Hans, Trier, Weberbach 25**. Alle Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen. [1,50 M.]